

Was muss ich tun, damit ich für eine Fortbildung freigestellt werde?

Bildungsfreistellungsgesetz Rheinland-Pfalz

1. Schritt

6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn

Sie melden Ihren Anspruch auf Bildungsfreistellung beim Arbeitgeber schriftlich an. In dem Antrag müssen Sie nachweisen, dass die Veranstaltung als Weiterbildungsveranstaltung anerkannt ist. Ob das der Fall ist, erfahren Sie von der Veranstaltungsorganisation oder Sie nutzen unser Suchportal "Anerkannte Veranstaltungen" unter www.bildungsfreistellung.rlp.de



@ Shutterstock / totallypic

Bei einer beruflichen Weiterbildung darf die Bildungsfreistellung den Interessen des Arbeitgebers zumindest nicht entgegenstehen; es muss also im weitesten Sinne ein Bezug zu Ihrem beruflichen Tätigkeitsfeld vorliegen, wobei sich dies nicht nur auf das aktuelle Beschäftigungsfeld bezieht.

2. Schritt

3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn

Der Arbeitgeber stimmt Ihrer Bildungsfreistellung unter Fortzahlung des Arbeitsentgeltes und ohne Anrechnung von Erholungsurlaub zu.

Wird Ihr Antrag aus zwingenden betrieblichen oder dienstlichen Gründen abgelehnt, muss Ihr Arbeitgeber zuvor den Betriebs- oder Personalrat an dieser Entscheidung beteiligen. Die Ablehnung muss schriftlich erfolgen.



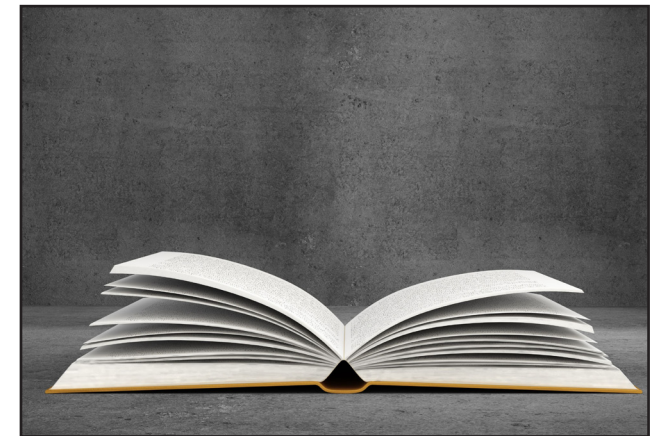
@ Syda Productions / fotolia

Ihr Anspruch auf Bildungsfreistellung wird im Falle einer Ablehnung auf den nächsten Zweijahreszeitraum übertragen; eine nochmalige Ablehnung durch den Arbeitgeber ist nicht zulässig.

3. Schritt

Nach Ende der Fortbildungsveranstaltung

Sie legen dem Arbeitgeber kurzfristig eine Bestätigung des Veranstaltungsträgers über Ihre Teilnahme an der Fortbildung vor (Teilnahmebescheinigung); diese muss den Namen der Teilnehmerin bzw. des Teilnehmers und die genauen Termine der Teilnahme enthalten.



@ 123 RF / Galina Peshkova

Weitere Informationen unter www.bildungsfreistellung.rlp.de